



Gesundheit weiter gedacht

BARMER Förderantrag für Kommunen – zur nachhaltigen Umsetzung von „wir2“

Ein Programm für Alleinerziehende und ihre Kinder
Für Leistungen zur Gesundheitsförderung und Prävention in Lebenswelten nach § 20a SGB V

Wir freuen uns, dass Sie das Bindungstraining „wir2“ für Alleinerziehende und ihre Kinder in kommunaler Verantwortlichkeit umsetzen möchten und dazu eine finanzielle Förderung beantragen.

Alleinerziehende und ihre Kinder sind durch ihre Lebenslage häufig psychosozialen und gesundheitlichen Belastungen ausgesetzt. **wir2** unterstützt Alleinerziehende und ihre Kinder die besonderen Belastungen im Alltag zu bewältigen. Ziele sind die Verringerung seelischer Belastungen sowie die Stärkung elterlicher Kompetenzen und damit auch der Beziehung zum Kind.

Gemeinsam mit der Walter Blüchert Stiftung unterstützt die BARMER die Umsetzung von **wir2** in ausgewählten Kommunen. Die Walter Blüchert Stiftung schließt mit den teilnehmenden Kommunen einen Kooperationsvertrag zur Umsetzung des Programms ab und führt Kommunen in das Programm ein.

Die BARMER unterstützt die Umsetzung prozentual (bis zu 60% der Kosten). Kommunen können ab 2021 einmalig bis zu 6.000 € beantragen, wenn eine qualifizierte nachhaltige Umsetzung in der Kommune geplant ist. Es handelt sich um eine Anschubförderung um Kommunen bei der nachhaltigen Umsetzung von **wir2** – eingebettet in ein gesundheitsförderliches kommunales Gesamtkonzept – zu unterstützen. Die Mittel sind auf bestimmte Leistungen (z.B. **wir2** Multiplikatorenschulung) beschränkt.

Zur Information: 2021 bis zum Jahresende 2022 können Kommunen eine Förderung im Rahmen des Projektes beantragen. Das jährliche Förderbudget ist begrenzt. Eingangsdatum des Förderantrags ist entscheidend.

Reichen Sie den Antrag bitte bei der BARMER ein:

▪ Per Post:

BARMER Hauptverwaltung
Stichwort: „Gesunde Kommune“
Postfach, 73521 Schwäbisch Gmünd

▪ Gerne auch per E-Mail an:

gesunde.kommune@barmer.de
(Hinweis: Bitte denken Sie dabei an eine gesicherte Datenübermittlung!).

Nach Eingang und Prüfung des Antrags erhalten Sie von Ihrer BARMER vor Ort die Mitteilung, ob Ihr Antrag bewilligt wurde. Die Auszahlung der bewilligten Fördersumme erfolgt dann nach Abschluss Ihres Projekts und der Einreichung der Rechnungsbelege, einer Kurzdokumentation, des Qualifizierungsnachweises **wir2** Gruppenleitung sowie des Anforderungsnachweises. Den Anforderungsnachweis erhalten Sie von uns mit dem Bewilligungsschreiben. Die Rechnungen und den Anforderungsnachweis reichen Sie spätestens bis zum 31.12.2023 bei Ihrer BARMER vor Ort ein. Die Adresse wird in dem Bewilligungsschreiben genannt.

Stadt, Landkreis, Gemeinde, Quartier (nachfolgend Kommune genannt)

Bezeichnung:

Anschrift:

Antragstellung durch:

E-Mail:

Position der Antragstellung:

Telefon:

Homepage:

Basisdaten

Handelt es sich um ein „benachteiligtes Quartier“ oder „Stadtteil mit besonderem Entwicklungsbedarf“?

Ja Nein

Wurde der Präventionsbedarf ermittelt?

Ja Nein

Einwohnerzahl:

Anzahl Alleinerziehende:

Ist die Umsetzung von "wir2" in den Gesundheitszielekatalog der Kommune aufgenommen worden?

Ja Nein

geplante Projektlaufzeit:

Projektbeginn: (tt.mm.jjjj)

Projektende: (tt.mm.jjjj)

Das Projekt ist in ein gesundheitsförderliches kommunales Gesamtkonzept eingebunden

Nein Ja In Planung

Bitte benennen z.B. gesunde Städte-Netzwerk

Höhe der beantragten Förderung für die nachhaltige Umsetzung von wir2 in der Kommune

Sie können einmalig bis zu 6.000 € beantragen. Die Fördersumme muss für die nachhaltige Umsetzung des Programms „wir2“ in der Kommune verwendet werden. Die BARMER fördert die Umsetzung prozentual (60 % der Kosten) und ausschließlich folgende Leistungen im Rahmen von **wir2**:

- wir2 Multiplikatorenschulung inklusive Reise- und Übernachtungskosten
- Kooperationsgebühr für wir2
- bedarfsgerechte Öffentlichkeitsarbeit
- Personalkosten für die Durchführung des wir2 Trainings
- Personalkosten für die Kinderbetreuung während der wir2 Trainings
- ggf. Raumkosten
- Re-Zertifizierung wir2 Gruppenleitung

Beantragte Förderung

€

Gesamtbudget

€

Eigenmittel (auch geldwerte Leistungen) der Kommune

€

Wurde bereits eine Förderung bei anderen Krankenkassen oder Institutionen beantragt?

Nein Ja, und zwar

Höhe der beantragten Förderung

Beschreibung der geplanten Umsetzung von „wir2“

Die Umsetzung von „wir2“ kann je nach Kommune variieren. Feste Vorgaben in Bezug auf die Anzahl und Art der „wir2“-Angebote gibt es nicht. Lediglich reine Einzelmaßnahmen können nicht gefördert werden. Die finanzielle Förderung soll den nachhaltigen Aufbau eines eigenen Angebots erleichtern und die gesundheitsförderliche Anpassung der Rahmenbedingungen in der Kommune fördern.

Wird das Programm „wir2“ bereits in Kooperation mit der Walter Blüchert Stiftung umgesetzt?

Ja in Planung Nein

Uns interessiert wie Sie das Programm wir2 nachhaltig in der Kommune umsetzen werden.

Gibt es bereits Angebote für Alleinerziehende oder werden diese geplant? Welche?

Folgende Kooperations- und/oder Netzwerkpartner unterstützen ebenfalls die Projektumsetzung z.B. Gesundheits-, Jugendamt, Familienberatungsstellen, soziale karitative Einrichtungen, niedergelassene Ärzte. Bitte benennen Sie die Partner:

Wie bringen sich Kooperations- und/oder Netzwerkpartner ein?

Sächliche Unterstützung (z.B. Räumlichkeiten zur Verfügung stellen) Bitte Unterstützungspartner und sächliche Unterstützung benennen.

Finanzielle Unterstützung

Bitte Unterstützungspartner und Förderhöhe angeben

--

--

€

Nachhaltigkeit

Uns ist es wichtig, dass gesundheitsförderliche Angebote für Alleinerziehende möglichst nachhaltig in der Kommune verankert werden. Bitte kreuzen Sie hier an, welches Kästchen Ihrer Zielsetzung am ehesten entspricht. Mehrfachnennungen sind möglich.

Gesundheitsfördernde Angebote für Alleinerziehende werden künftig in dem Zielekatalog der Kommune berücksichtigt.

Die Erfahrungen bei der Umsetzung von „wir2“ werden an andere Kommunen weitergegeben.

„wir2“ soll nach dem Auslaufen der BARMER-Förderung fortgeführt werden.

Die Umsetzung von „wir2“ ist Bestandteil des langfristigen kommunalen Gesundheitskonzeptes.

Andere, und zwar:

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung und Speicherung der Daten des Förderantrages erfolgt zum Zweck der Förderantragsbearbeitung durch die BARMER nach § 20a SGB V, der diesbezüglichen Kontaktaufnahme per Anschreiben, E-Mail oder Telefon, der Bewilligung bzw. Ablehnung, der Auswertung und Dokumentation. Die BARMER speichert die Daten nach Antragsbearbeitung für 6 Jahre und löscht sie anschließend. Sie haben, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, ein Recht auf Auskunft, Berichtigung und Löschung oder Einschränkung sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit. Ausführliche Informationen zum Datenschutz finden Sie im Internetauftritt der BARMER unter www.barmer.de/datenschutz.

Hinweis: Gegen die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie bei uns oder bei der Bundesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Beschwerde einlegen. Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter datenschutz@barmer.de oder Lichtscheider Str. 89, 42285 Wuppertal.

Hiermit bestätige ich die Vollständigkeit und Richtigkeit meiner Angaben:

Ort, Datum

Stempel der Kommune

Unterschrift Antragstellung

Impressum

Herausgeber

BARMER

Axel-Springer-Straße 44, 10969 Berlin

1140 – Abteilung Versorgungsmanagement /Prävention

© BARMER 2021

3. Überarbeitete Auflage. Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung.

BARMER